

Anmeldung / Antrag von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG

Anlagenstandort

Straße und Hausnummer

Ggf. Flurstück-Nr.

Ortsteil

PLZ und Ort

Stromzählernummer (Pflichteingabe)

Anlagenbetreiber

Vorname und Nachname/Firma

Telefon

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

E-Mail

Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung

Nutzungsart: privat gewerblich öffentlich

Ladeeinrichtung

Anzahl Ladesäulen/Ladepunkte: _____ / _____

Max. Netzentnahmeleistung: _____ kW

AC DC Lademanagement: dynamisch statisch

Netzentnahme begrenzt auf _____ kW

Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Eine Wallbox kann mehrere Ladepunkte haben, die gleichzeitig geladen werden können.

Reichen Sie uns bitte zusätzlich das Formular „Ladeeinrichtung für E-Fahrzeuge“ mit ein.

Wärmepumpe

Elektr. Leistung Wärmepumpe: _____ kW

Elektr. Leistung Zusatzheizung/Nacherhitzer: _____ kW

Luft/Wasser Sole/Wasser Wasser/Wasser

Sonstige: _____

Klimagerät

Elektr. Leistung Klimagerät: _____ kW

Stromspeicher

Leistung Stromspeicher: _____ kW

Reichen Sie uns bitte zusätzlich das Formular „Zusatzdatenblatt Speichersystem“ mit ein.

Steuerung des Gerätes

Die angefragten Geräte können einzeln gesteuert werden?* Ja Nein

Steuerung per Energiemanagementsystem? Ja Nein
(Sie erhalten den maximalen Leistungswert)

Die Inbetriebsetzung erfolgt(e) am: _____

* Ist die Einrichtung nachweislich technisch nicht steuerbar, gilt diese nicht als steuerbare Verbrauchseinrichtung und ist nicht berechtigt ein reduziertes Netznutzungsentgelt zu erhalten. Diese Anlagen dürfen nur noch bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden. Es muss ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden.

Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgelts nach §14a EnWG für Geräte mit einer Leistung ab 4,2 kW

Die Preismodelle entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Netzentgelten auf unserer Homepage.

Modul 1
Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes

Modul 2
Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro bezogene kWh durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen. (Modul kann nur bei separater Zählermessung ausgewählt werden.)

Modul 3
Folgt ab 2025

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen)

Firmenname

E-Mail

Straße und Hausnummer

Ausweis Nr.

PLZ und Ort

Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber

Telefon

Bemerkungen:

Hinweis

- Nach den Vorgaben aus §14a EnWG kommt es mit Unterschrift und Übermittlung dieses Antrags, zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber zu einer Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung. Der Anlagenbetreiber bestätigt mit der Unterschrift die Bedingungen für die netzorientierte Steuerung, welche sich aus den Beschlüssen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 ergeben.
Die Beschlüsse und daraus ergebenden Bedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur einzusehen. <https://www.bundesnetzagentur.de/>
- Der Anlagenbetreiber beauftragt mit Unterschrift die Ausführung zur Steuerung beim Netzbetreiber und ist nach §14a EnWG berechtigt ein reduziertes Netzentgelt zu beziehen, wenn die angemeldete Einrichtung von der Regelung betroffen ist.
- Wird keine Modulauswahl getroffen oder die Voraussetzungen für Modul 2 zur separaten Messung nicht gegeben sind, wird das Modul 1 standardmäßig hinterlegt.
- Das ausführende Elektroinstallationsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zählerplatz den gültigen technischen Vorgaben entspricht, der Platz für die Steuereinrichtung und gegebenenfalls für einen zusätzlichen Stromzähler vorbereitet ist.
- Widerspricht der Anlagenbetreiber der Steuerung durch den Netzbetreiber, darf die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht angeschlossen und betrieben werden.
- Änderungen/Stilllegungen und/oder Erweiterungen sind dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen.
- Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Soest GmbH nur die Belange des öffentlichen Stromnetzes prüft und nicht die Leistungsfähigkeit und nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf der elektrischen Kundenanlage.
- Weitere Informationen zur Vereinbarung nach §14a EnWG entnehmen Sie bitte unseren bereitgestellten Informationen auf der Homepage www.stadtwerke-soest.de.

Ort, Datum

X

Unterschrift Anlagenbetreiber

Wir freuen uns auf die Zusendung Ihres Antrages per E-Mail an zaehlerwesen@stadtwerke-soest.de oder per Post z. Hd. unseres Zählerwesens an unsere unten stehende Adresse. Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen!

Barbara Beutler

Barbara Beutler
Leiterin Kundenservice